

keit des Erziehungsrechts des FGB, NJ 1979, S. 345 - *des./Wolfgang Rieger*, Zu den Aufgaben der Gerichte im Eheverfahren, NJ 1970, S. 67 - *des./Ilona Stöbe*, Zur Rechtsstellung der Kinder in der DDR, StuR 1980, S. 528 - *Jutta Gysil Thomas Schreier*, Die Förderung der Familie sowie junger Ehen und die Unterstützung kinderreicher Familien - Anliegen unserer Sozialpolitik und Aufgabe des sozialistischen Rechts, NJ 1979, Beilage zu Heft 9 - *Maria Hagemeyer*, Zum Familienrecht der Sowjetzone, 3. Auflage, Bonn und Berlin, 1958 - *Hans Haborn und andere*, Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Lehrkommentar zum Strafgesetzbuch, Band I und II, herausgegeben vom Ministerium der Justiz, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht«, Berlin (Ost), 1969 - *Gisela Heilig*, Hauptartikel »Familie« im DDR-Handbuch, Zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln, 1979 - *Adalbert Kutsche*, Die öffentlichen Finanzen im Wirtschaftssystem der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Bonn und Berlin, 1954; *ders.*, Das Steuersystem in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Gelsenkirchen-Buer, 1960 - *Max Gustav Lange*, Totalitäre Erziehung, Frankfurt a. M., 1954 - *Peter Christian Ludz*, Sozialwissenschaftliche Befragungen im Dienst der SED - Zur »Praxisverbundenheit« der empirischen Sozialforschung in der DDR am Beispiel von Umfragen zu arbeits-, familien- und arbeitssoziologischen Problemen, Deutschland Archiv 1979, S. 838 - *Siegfried Mampel*, Das System der sozialen Leistungen in Mitteldeutschland und in Ost-Berlin, in der Reihe: Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, Teil I und II, Bonn und Berlin, 1961; *ders.*, Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, Köln, 1966; *ders.*, Das System der sozialen Leistungen in beiden Teilen Deutschlands, Vortrag vor dem Zweiten Deutschen Sozialgerichtstag, Stuttgart, 1967, Band 5 der Schriftenreihe des Deutschen Sozialgerichtstages, Wiesbaden, 1968 - *ders./Karl Hauck*, Sozialpolitik in Mitteldeutschland, in der Reihe: Sozialpolitik in Deutschland, Ein Überblick in Einzeldarstellungen, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2. Auflage, Stuttgart, 1964 - *Gerhard Möbus*, Erziehung zum Haß, Berlin, 1956; *ders.*, Kommunistische Jugendarbeit - Zur Psychologie und Pädagogik der kommunistischen Erziehung im sowjetisch besetzten Deutschland, Berlin, 1957 - *Walther Rosenthal/Richard Lange!* *Anved Blomeyer*, Die Justiz in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 4. Auflage, Bonn und Berlin, 1959 - *Gutz Schlicht*, Das Familien- und Familienverfahrensrecht der DDR, Band 21 der Studien des Instituts für Ostrecht, München, Tübingen und Basel, 1970, mit zahlreichen weiteren Literaturnachweisen - *Brigitte Uke*, Hausarbeitstag bei Lebensgemeinschaft?, Arbeit und Arbeitsrecht 1974, S. 113 - *Klaus Westen*, Hauptartikel »Familienrecht« im DDR-Handbuch, Zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln, 1979 - *O.V.*, Familienrecht der DDR, Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch der DDR vom 20. Dezember 1955 und zum Einführungsgesetz zum Familiengesetzbuch der DDR vom 20. Dezember 1955, Berlin (Ost), 1967.

## I. Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft

### 1. Vorgeschichte.

a) In der Verfassung von 1949 beschäftigte sich ein ganzer Abschnitt (B. III.) mit der Familie und der Mutterschaft. Art. 30 erklärte die Ehe und Familie zur Grundlage des Gemeinschaftslebens und stellte sie unter den Schutz des Staates. Gesetze und Bestimmungen, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau beeinträchtigten, wurden aufgehoben. In Art. 31 wurde die Erziehung der Kinder zu geistig und körperlich tüchtigen Menschen im Geiste der Demokratie als natürliches Recht der Eltern und deren oberste Pflicht gegenüber der Gesellschaft deklariert. Art. 32 gewährte der Frau während der Mutterschaft den Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge des Staates. Die Republik sollte ein Mutterschutzgesetz erlassen. Einrichtungen zum Schutz für Mutter und Kind sollten geschaffen werden. Art. 33 verbot, daß außereheliche Geburt dem Kinde oder seinen Eltern zum Nachteil gereichte. Entgegenstehende Gesetze und Bestimmungen wurden aufgehoben.

b) Gegenüber dem Entwurf wurde in Art. 38 Abs. 4 eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Die Worte »vornehmste Aufgabe der Eltern« wurde durch »vornehmste Pflicht der Eltern« ersetzt. Im Entwurf trug der Artikel die Nr. 37.